

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 33/2021
vom 29. Januar 2021**

**Corona:
Neue Corona-Betreuungsverordnung zum 30. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Corona-Betreuungsverordnung (**Anlage**) in der ab dem 30. Januar 2021 gültigen Fassung. Sie tritt mit Ablauf des 14. Februar 2021 außer Kraft. Die Verordnung vollzieht damit die bereits angekündigte Verlängerung der Regelungen im Kita- und Schulbereich bis zum 14. Februar nach.

Demnach gilt für die Kitas weiterhin unverändert bis zum 14. Februar der „eingeschränkte Pandemiebetrieb“. Änderungen in § 2 der BetrVO erfolgten dementsprechend nicht.

An den Schulen findet grundsätzlich weiterhin bis zum 14. Februar Distanzunterricht statt, in wohl begründeten Fällen sind (weitere) Ausnahmen von der grundsätzlichen Regelung vorgesehen (siehe heutiges Rundschreiben).

So gibt es weiterhin das Betreuungsangebot für Schüler der Klassen 1-6, die nach Erklärung der Eltern nicht zu Hause betreut werden können (§ 1 Abs. 12 Nr. 1). Neu ist – wie im Rundschreiben bereits ausgeführt – das Betreuungsangebot für Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen, die nach Einschätzung der Schulleitung zuhause oder im Ausbildungsbetrieb nicht mit Erfolg am Distanzunterricht teilnehmen können (Nr. 2).

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel